



Beschlussvorlage Federführend: Amt für Bildung und Sport	Vorlage-Nr: A 40/126/2007 Status: öffentlich AZ: Datum: 18.05.2007 Verfasser: Amt 40 Joachim Mützke								
Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kreis- und Stadtbücherei Erkelenz vom 28.06.2001									
Beratungsfolge: <table><tr><td>Datum</td><td>Gremium</td></tr><tr><td>04.06.2007</td><td>Schulausschuss</td></tr><tr><td>29.08.2007</td><td>Hauptausschuss</td></tr><tr><td>05.09.2007</td><td>Rat der Stadt Erkelenz</td></tr></table>		Datum	Gremium	04.06.2007	Schulausschuss	29.08.2007	Hauptausschuss	05.09.2007	Rat der Stadt Erkelenz
Datum	Gremium								
04.06.2007	Schulausschuss								
29.08.2007	Hauptausschuss								
05.09.2007	Rat der Stadt Erkelenz								

Tatbestand:

Durch die Umbenennung der „Kreis- und Stadtbücherei Erkelenz“ in „Stadtbücherei Erkelenz“ wird eine Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung vom 28.06.2001 notwendig.

Gleichzeitig ist eine inhaltliche Aktualisierung vorzunehmen, so werden z. B. die Kosten und Gebühren zusammengefasst.

Nachfolgend eine Gegenüberstellung der Änderungen:

Präambel		
	alt	neu
§ 1 (1)	Die Kreis- und Stadtbücherei Erkelenz ist eine öffentliche Einrichtung. Sie dient der Bildung und Fortbildung, der Information, der Förderung geistiger Arbeit, der musischen Beschäftigung und der Erholung.	Die Stadtbücherei ist eine öffentliche Einrichtung. Sie dient der Bildung und Fortbildung, der Information, der Förderung geistiger Arbeit, der musischen Beschäftigung und der Erholung.

§ 1 (2)	Die Kreis- und Stadtbücherei Erkelenz erfüllt ihre Aufgaben, indem sie Bestände in den Räumen des Bibliotheksgebäudes zur Benutzung bereitstellt, Bestände zur Benutzung außerhalb des Bibliotheksgebäudes ausleiht, bei ihr nicht vorhandene Medien aus anderen Bibliotheken vermittelt und anhand ihrer Kataloge und Bestände mündliche oder schriftliche Auskünfte erteilt.	Die Stadtbücherei erfüllt ihre Aufgaben, indem sie Bestände in den Räumen des Bibliotheksgebäudes zur Benutzung bereitstellt, Bestände zur Benutzung außerhalb des Bibliotheksgebäudes ausleiht, bei ihr nicht vorhandene Medien aus anderen Bibliotheken vermittelt und anhand ihrer Kataloge und Bestände mündliche oder schriftliche Auskünfte erteilt.
§ 1 (3)	Jedermann ist im Rahmen dieser Satzung berechtigt, Medien aller Art zu entleihen und die Einrichtung der Kreis- und Stadtbücherei Erkelenz zu benutzen.	Jedermann ist im Rahmen dieser Satzung berechtigt, Medien aller Art zu entleihen und die Einrichtungen der Stadtbücherei zu benutzen.
§ 2 (4) Satz 1 u. 2	Nach der Anmeldung erhält jeder Benutzer einen Benutzerausweis. Der Benutzerausweis hat eine Laufzeit von zwei Jahren. Er ist gebührenpflichtig. Die Gebühr für die Ausstellung des Benutzerausweises beträgt 24,-- DM/12,-- Euro. Der Benutzerausweis ist auf Familienmitglieder übertragbar. Als Familienmitglieder gelten der Ehegatte sowie die im Haushalt lebenden Kinder.	Nach der Anmeldung erhält jeder Benutzer einen Benutzerausweis. Der Benutzerausweis hat eine Laufzeit von zwei Jahre. Er ist gebührenpflichtig. Der Benutzerausweis ist auf Familienmitglieder übertragbar.
§ 3 (2)	Ausgeliehene Medien sind spätestens am letzten Tag der Leihfrist ohne besondere Aufforderung zurückzugeben. Der Rückgabebetrag ist auf einem Fristzettel angegeben, der jedem entliehenen Werk beiliegt. Ein Benutzer, dem der Fristzettel abhanden gekommen ist, kann sich nicht auf die Unkenntnis des Rückgabetermins berufen.	Ausgeliehene Medien sind spätestens am letzten Tag der Leihfrist ohne besondere Aufforderung zurückzugeben. Der Rückgabebetrag ist auf einer maschinell erstellten Ausleihquittung angegeben, die jedem Benutzer bei der Ausleihe ausgehändigt wird. Ein Benutzer, dem die Ausleihquittung abhanden gekommen ist, kann sich nicht auf die Unkenntnis des Rückgabetermins berufen.
§ 3 (3)	Die Leihfrist kann vor Ablauf auf Antrag bis zu vier Wochen verlängert werden, wobei Medien und Benutzerausweis vorzulegen sind. Aus wichtigen Gründen kann die Verlängerung schriftlich oder telefonisch unter Angabe des Namens des Inhabers des Benutzerausweises, der auf der Rückseite des Benutzerausweises angegebenen Ausweisnummer, der Mediennummer und des bisherigen Rückgabedatums beantragt werden. Dieser Antrag muss spätestens eine Woche vor Ablauf der Leihfrist bei der Kreis- und Stadtbücherei Erkelenz eingegangen sein. Anträgen auf Verlängerung kann nur entsprochen werden, wenn keine anderweitige Bestellung vorliegt.	Die Leihfrist kann vor Ablauf auf Antrag verlängert werden, wobei Medien und Benutzerausweis vorzulegen sind. Aus wichtigen Gründen kann die Verlängerung schriftlich oder telefonisch unter Angabe des Namens des Inhabers des Benutzerausweises, der auf der Rückseite des Benutzerausweises angegebenen Benutzer-nummer, der Mediennummer und des bisherigen Rückgabedatums beantragt werden. Dieser Antrag muss spätestens eine Woche vor Ablauf der Leihfrist bei der Stadtbücherei Erkelenz eingegangen sein. Anträgen auf Verlängerung kann nur entsprochen werden, wenn keine anderweitige Bestellung vorliegt.
§ 3 (4)	Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden. Der Benutzer wird benachrichtigt, wenn das bestellte Werk für ihn vorliegt oder nicht zur Verfügung gestellt werden kann. Die Medien werden eine Woche vom Tage der Benachrichtigung an für den Besteller bereitgehalten. Zur Abgeltung des zusätzlichen Aufwandes wird für Vorbestellungen eine Gebühr in Höhe von 3,-- DM/1,50 Euro je Medieneinheit erhoben. Dieser Betrag ist bei der Vorbestellung in voraus zu entrichten.	Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden. Der Benutzer wird benachrichtigt, wenn das bestellte Werk für ihn vorliegt oder nicht zur Verfügung gestellt werden kann. Die Medien werden eine Woche vom Tage der Benachrichtigung an für den Besteller bereitgehalten. Zur Abgeltung des zusätzlichen Aufwandes wird für Vorbestellungen eine Gebühr je Medieneinheit erhoben. Dieser Betrag ist bei der Vorbestellung im Voraus zu entrichten.
§ 3 (5)	Medien, die nicht im Bestand der Kreis- und Stadtbücherei vorhanden sind, können von	Medien, die nicht im Bestand der Stadtbücherei vorhanden sind, können von anderen

	anderen Bibliotheken nach den hierfür geltenden Richtlinien beschafft werden. Absatz 4 Sätze 2 und 3 gelten entsprechend. Zur Abgeltung des zusätzlichen Aufwandes wird für Fernleihen eine Gebühr von 5,00 DM/2,50 Euro je Medieneinheit erhoben. Dieser Betrag ist ebenfalls im Voraus zu entrichten.	Bibliotheken nach den hierfür geltenden Richtlinien beschafft werden. Absatz 4 Sätze 2 und 3 gelten entsprechend. Zur Abgeltung des zusätzlichen Aufwandes wird für Fernleihen eine Gebühr je Medieneinheit erhoben. Dieser Betrag ist ebenfalls im Voraus zu entrichten.
§ 4 a (7) neu: § 5 (7)	Die Kreis- und Stadtbücherei übernimmt keine Garantie, dass der Internetzugang zu jeder Zeit gewährleistet ist	Die Stadtbücherei Erkelenz übernimmt keine Garantie, dass der Internetzugang zu jeder Zeit gewährleistet ist
§ 5 (1) neu: § 6 (1)	Bei Überschreitung der Leihfrist (§ 3) werden Säumnisgebühren erhoben. Diese betragen vom Beginn der ersten Überschreitungswche nach dem vorgeschriebenen Rückgabedatums bis zur sechsten Woche einschließlich je Woche und Medieneinheit 2,60 DM/1,30 Euro. Die Säumnisgebühren können ohne besondere Mahnung erhoben werden und sind auch dann zu zahlen, wenn der Benutzer eine schriftliche Aufforderung zur Rückgabe der Medien nicht erhalten hat.	Bei Überschreitung der Leihfrist (§ 3) werden Säumnisgebühren erhoben. Die Säumnisgebühren können ohne besondere Mahnung erhoben werden und sind auch dann zu zahlen, wenn der Benutzer eine schriftliche Aufforderung zur Rückgabe der Medien nicht erhalten hat.
§ 6 neu: § 7	Für besondere Maßnahmen, Leistungen oder Handlungen der Kreis- und Stadtbücherei Erkelenz, auch im Rahmen des auswärtigen Leihverkehrs, werden folgende Gebühren bzw. Entgelte erhoben: 1. Neuausstellung eines verlorengegangenen, beschädigten oder unbrauchbar gewordenen Benutzerausweises 5,-- DM/2,50 Euro 2. Neubeschaffung eines beschädigten EDV-Etiketts 2,-- DM/1,00 Euro 3. Nutzung des in der Bücherei vorhandenen Kopierautomaten, je Kopie 0,20 DM/0,10 Euro 4. Ausdruck von Internetseiten, je Seite 0,25 DM/0,10 Euro	Für Maßnahmen, Leistungen oder Handlungen der Stadtbücherei Erkelenz, auch im Rahmen des auswärtigen Leihverkehrs, werden folgende Gebühren bzw. Entgelte erhoben: 1. Ausstellung eines Benutzerausweises 12,00 Euro 2. Neuausstellung eines verlorengegangenen, beschädigten oder unbrauchbar gewordenen Benutzerausweises 2,50 Euro 3. Säumnisgebühr je angefangene Woche 1,30 Euro 4. Vormerkung je Medieneinheit 1,50 Euro 5. Fernleihe je Medieneinheit 2,50 Euro 6. Neuerstellung eines beschädigten EDV-Etiketts 1,00 Euro 7. Ausdruck von Internetseiten je Seite 0,10 Euro
§ 9 neu: § 10	Diese Benutzungs- und Gebührensatzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.	Diese Benutzungs- und Gebührensatzung tritt am 01.08.2007 in Kraft.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an Hauptausschuss):

„Die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei Erkelenz wird wie folgt geändert:

Präambel		
	alt	neu
§ 1 (1)	Die Kreis- und Stadtbücherei Erkelenz ist eine öffentliche Einrichtung. Sie dient der Bildung und Fortbildung, der Information, der Förderung geistiger Arbeit, der musischen Beschäftigung und der Erholung.	Die Stadtbücherei ist eine öffentliche Einrichtung. Sie dient der Bildung und Fortbildung, der Information, der Förderung geistiger Arbeit, der musischen Beschäftigung und der Erholung.
§ 1 (2)	Die Kreis- und Stadtbücherei Erkelenz erfüllt ihre Aufgaben, indem sie Bestände in den Räumen des Bibliotheksgebäudes zur Benutzung bereitstellt, Bestände zur Benutzung außerhalb des Bibliotheksgebäudes ausleiht, bei ihr nicht vorhandene Medien aus anderen Bibliotheken vermittelt und anhand ihrer Kataloge und Bestände mündliche oder schriftliche Auskünfte erteilt.	Die Stadtbücherei erfüllt ihre Aufgaben, indem sie Bestände in den Räumen des Bibliotheksgebäudes zur Benutzung bereitstellt, Bestände zur Benutzung außerhalb des Bibliotheksgebäudes ausleiht, bei ihr nicht vorhandene Medien aus anderen Bibliotheken vermittelt und anhand ihrer Kataloge und Bestände mündliche oder schriftliche Auskünfte erteilt
§ 1 (3)	Jedermann ist im Rahmen dieser Satzung berechtigt, Medien aller Art zu entleihen und die Einrichtung der Kreis- und Stadtbücherei Erkelenz zu benutzen.	Jedermann ist im Rahmen dieser Satzung berechtigt, Medien aller Art zu entleihen und die Einrichtungen der Stadtbücherei zu benutzen.
§ 2 (4) Satz 1 u. 2	Nach der Anmeldung erhält jeder Benutzer einen Benutzerausweis. Der Benutzerausweis hat eine Laufzeit von zwei Jahren. Er ist gebührenpflichtig. Die Gebühr für die Ausstellung des Benutzerausweises beträgt 24,- DM/12,- Euro. Der Benutzerausweis ist auf Familienmitglieder übertragbar. Als Familienmitglieder gelten der Ehegatte sowie die im Haushalt lebenden Kinder.	Nach der Anmeldung erhält jeder Benutzer einen Benutzerausweis. Der Benutzerausweis hat eine Laufzeit von zwei Jahre. Er ist gebührenpflichtig. Der Benutzerausweis ist auf Familienmitglieder übertragbar.
§ 3 (2)	Ausgeliehene Medien sind spätestens am letzten Tag der Leihfrist ohne besondere Aufforderung zurückzugeben. Der Rückgabebetrag ist auf einem Fristzettel angegeben, der jedem entliehenen Werk beiliegt. Ein Benutzer, dem der Fristzettel abhanden gekommen ist, kann sich nicht auf die Unkenntnis des Rückgabetermins berufen.	Ausgeliehene Medien sind spätestens am letzten Tag der Leihfrist ohne besondere Aufforderung zurückzugeben. Der Rückgabetag ist auf einer maschinell erstellten Ausleihquittung angegeben, die jedem Benutzer bei der Ausleihe ausgehändigt wird. Ein Benutzer, dem die Ausleihquittung abhanden gekommen ist, kann sich nicht auf die Unkenntnis des Rückgabetermins berufen.
§ 3 (3)	Die Leihfrist kann vor Ablauf auf Antrag bis zu vier Wochen verlängert werden, wobei Medien und Benutzerausweis vorzulegen sind. Aus wichtigen Gründen kann die Verlängerung schriftlich oder telefonisch unter Angabe des Namens des Inhabers des Benutzerausweises, der auf der Rückseite des Benutzerausweises angegebenen Ausweisnummer, der Mediennummer und des bisherigen Rückgabedatums beantragt werden. Dieser Antrag muss spätestens eine Woche vor Ablauf der Leihfrist bei der Kreis- und Stadtbücherei Erkelenz eingegangen sein. Anträgen auf Verlängerung kann nur entsprochen werden, wenn keine anderweitige Bestellung vorliegt.	Die Leihfrist kann vor Ablauf auf Antrag verlängert werden, wobei Medien und Benutzerausweis vorzulegen sind. Aus wichtigen Gründen kann die Verlängerung schriftlich oder telefonisch unter Angabe des Namens des Inhabers des Benutzerausweises, der auf der Rückseite des Benutzerausweises angegebenen Benutzer-nummer, der Mediennummer und des bisherigen Rückgabedatums beantragt werden. Dieser Antrag muss spätestens eine Woche vor Ablauf der Leihfrist bei der Stadtbücherei Erkelenz eingegangen sein. Anträgen auf Verlängerung kann nur entsprochen werden, wenn keine anderweitige Bestellung vorliegt.
§ 3 (4)	Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden. Der Benutzer wird benachrichtigt, wenn das bestellte Werk für ihn vorliegt oder nicht zur Verfügung gestellt werden	Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden. Der Benutzer wird benachrichtigt, wenn das bestellte Werk für ihn vorliegt oder nicht zur Verfügung gestellt werden kann.

	kann. Die Medien werden eine Woche vom Tage der Benachrichtigung an für den Besteller bereitgehalten. Zur Abgeltung des zusätzlichen Aufwandes wird für Vorbestellungen eine Gebühr in Höhe von 3,-- DM/1,50 Euro je Medieneinheit erhoben. Dieser Betrag ist bei der Vorbestellung in voraus zu entrichten.	Die Medien werden eine Woche vom Tage der Benachrichtigung an für den Besteller bereitgehalten. Zur Abgeltung des zusätzlichen Aufwandes wird für Vorbestellungen eine Gebühr je Medieneinheit erhoben. Dieser Betrag ist bei der Vorbestellung im Voraus zu entrichten.
§ 3 (5)	Medien, die nicht im Bestand der Kreis- und Stadtbücherei vorhanden sind, können von anderen Bibliotheken nach den hierfür geltenden Richtlinien beschafft werden. Absatz 4 Sätze 2 und 3 gelten entsprechend. Zur Abgeltung des zusätzlichen Aufwandes wird für Fernleihen eine Gebühr von 5,00 DM/2,50 Euro je Medieneinheit erhoben. Dieser Betrag ist ebenfalls im voraus zu entrichten.	Medien, die nicht im Bestand der Stadtbücherei vorhanden sind, können von anderen Bibliotheken nach den hierfür geltenden Richtlinien beschafft werden. Absatz 4 Sätze 2 und 3 gelten entsprechend. Zur Abgeltung des zusätzlichen Aufwandes wird für Fernleihen eine Gebühr je Medieneinheit erhoben. Dieser Betrag ist ebenfalls im Voraus zu entrichten.
§ 4 a (7) neu: § 5 (7)	Die Kreis- und Stadtbücherei übernimmt keine Garantie, dass der Internetzugang zu jeder Zeit gewährleistet ist	Die Stadtbücherei Erkelenz übernimmt keine Garantie, dass der Internetzugang zu jeder Zeit gewährleistet ist
§ 5 (1) neu: § 6 (1)	Bei Überschreitung der Leihfrist (§ 3) werden Säumnisgebühren erhoben. Diese betragen vom Beginn der ersten Überschreitungswochen nach dem vorgeschriebenen Rückgabedatum bis zur sechsten Woche einschließlich je Woche und Medieneinheit 2,60 DM/1,30 Euro. Die Säumnisgebühren können ohne besondere Mahnung erhoben werden und sind auch dann zu zahlen, wenn der Benutzer eine schriftliche Aufforderung zur Rückgabe der Medien nicht erhalten hat.	Bei Überschreitung der Leihfrist (§ 3) werden Säumnisgebühren erhoben. Die Säumnisgebühren können ohne besondere Mahnung erhoben werden und sind auch dann zu zahlen, wenn der Benutzer eine schriftliche Aufforderung zur Rückgabe der Medien nicht erhalten hat.
§ 6 neu: § 7	Für besondere Maßnahmen, Leistungen oder Handlungen der Kreis- und Stadtbücherei Erkelenz, auch im Rahmen des auswärtigen Leihverkehrs, werden folgende Gebühren bzw. Entgelte erhoben: 1. Neuausstellung eines verlorengegangenen, beschädigten oder unbrauchbar gewordenen Benutzerausweises 5,-- DM/ 2,50 Euro 2. Neubeschaffung eines beschädigten EDV-Etiketts 2,-- DM/ 1,00 Euro 3. Nutzung des in der Bücherei vorhandenen Kopierautomaten, je Kopie 0,20 DM/ 0,10 Euro 4. Ausdruck von Internetseiten, je Seite 0,25 DM/ 0,10 Euro	Für Maßnahmen, Leistungen oder Handlungen der Stadtbücherei Erkelenz, auch im Rahmen des auswärtigen Leihverkehrs, werden folgende Gebühren bzw. Entgelte erhoben: 1. Ausstellung eines Benutzerausweises 12,00 Euro 2. Neuausstellung eines verlorengegangenen, beschädigten oder unbrauchbar gewordenen Benutzerausweises 2,50 Euro 3. Säumnisgebühr je angefangene Woche 1,30 Euro 4. Vormerkung je Medieneinheit 1,50 Euro 5. Fernleihe je Medieneinheit 2,50 Euro 6. Neuerstellung eines beschädigten EDV-Etiketts 1,00 Euro 7. Ausdruck von Internetseiten je Seite 0,10 Euro
§ 9 neu: § 10	Diese Benutzungs- und Gebührensatzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.	Diese Benutzungs- und Gebührensatzung tritt am 01.08.2007 in Kraft.

Diese Änderung tritt am 01.08.2007 in Kraft.“

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage:

Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei Erkelenz